Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(26.3.1974) Drucksache 8/931

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 931
26. 03. 74

Mitteilung des Senats

Verbesserung der strukturpolitischen Zusammenarbeit im norddeutschen Raum

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 31. Januar 1973 den in der als Anlage beigefügten Drucksache 8/403 enthaltenen Beschluß gefaßt.

Der Beschluß der Bürgerschaft beruht auf einer gleichlautenden Empfehlung des Norddeutschen Parlamentsrats vom 6. Juli 1972. **Nach Erörterung dieser Empfehlung mit den Landesregierungen der anderen norddeutschen Länder legt der Senat den nachfolgenden ersten Bericht über die Verbesserung der strukturpolitischen Zusammenarbeit im norddeutschen Raum vor und bittet die Bremische Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.**

I. Die Förderung der räumlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der vier norddeutschen Länder ist das zentrale Thema der Beratungen der 1969 gebildeten „Konferenz Norddeutschland", in der die Ministerpräsidenten/Präsidenten der Senate der vier Länder vertreten sind.

Im Auftrage der Konferenz Norddeutschland befinden sich die „Entwicklungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder über das Jahr 1985 hinaus" (vgl. nachfolgenden Bericht zu Nr. 1) als künftige Grundlage der strukturpolitischen Zusammenarbeit der vier Länder in Arbeit.

Eine weitere bedeutsame Grundlage wird das zur Zeit unter Beteiligung der Länder vorbereitete Bundesraumordnungsprogramm bilden. Als langfristige Gesamtkonzeption für die regionale Verteilung der raumwirksamen Bundesmittel wird dieses Programm auch in den norddeutschen Ländern Richtpunkte für die konkreten räumlichen Zielvorstellungen setzen.

Neben diesen konzeptionellen Arbeiten finden in zahlreichen gemeinsamen Fachgremien der vier norddeutschen Länder regelmäßige Abstimmungen über strukturpolitische Fragen Norddeutschlands statt. Hervorzuheben ist die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der Küstenländer. Ferner befassen sich verschiedene gemeinsame Arbeitsgruppen der Länder u. a. mit folgenden Themenkreisen: Umweltschutz, Linienführung neuer Bundesfernstraßen, Seehafenpolitik, Tiefwasserhäfen, Seeschiffahrt, Werften, Energieplanung, Wärmelastpläne Elbe und Weser, Küsteningenieurwesen, Fischwirtschaft, Standortfragen von Bildungseinrichtungen.

II. Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses vom 31. Januar 1973 wird folgendes mitgeteilt:

Zu Nummer 1:

Eine einheitliche Konzeption für die räumlich-strukturelle Entwicklung der vier norddeutschen Länder werden die zur Zeit vorbereiteten **„gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder über das Jahr 1985 hinaus"** bilden. Die Regierungschefs der vier norddeutschen Länder haben am 17. Januar 1973 beschlossen, sich in ihren Ländern dafür einzusetzen, daß die Arbeiten an

einer eigenen Landesentwicklungskonzeption unverzüglich durchgeführt werden, damit auf dieser Grundlage gemeinsame Entwicklungsvorstellungen der vier Länder vorgelegt werden können. Dementsprechend werden im Lande Bremen Stadtentwicklungsprogramme der Städte Bremen und Bremerhaven vorbereitet, die später die Basis für ein Landesentwicklungsprogramm bilden können.

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder werden in Arbeitsgruppen aus Vertretern der Landesbehörden der beteiligten Länder

1. gemeinsame Basisdaten für 1985 erarbeitet, die nach Entwicklungsräumen regionalisiert werden sollen;
2. die schon vorhandenen gemeinsamen räumlichen Zielvorstellungen ergänzt und überarbeitet;
3. wegen der umfangreichen Thematik gemeinsame Entwicklungsvorstellungen vorerst für bestimmte sektorale Bereiche vorbereitet.

Im Zuge dieser gemeinsamen Arbeiten werden eine einheitliche Terminologie und einheitliche Kriterien entwickelt.

Nach den bisherigen Untersuchungen der vier Länder sollen zunächst folgende sektorale Aufgaben behandelt werden:

— Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte
— Linienführung neuer Bundesautobahnen und Bundesstraßen
— Verkehrsverbindungen über Elbe und Weser
— Schienenfernverkehr
— Standorte für Großkraftwerke unter Einbeziehung von Umweltschutzfragen
— Sicherung der künftigen Wasserversorgung
— Krankenhäuser der Zentralversorgung und Spezialkliniken
— Standorte für Hochschulen
— Vorhaben nach dem Städtebauförderungsgesetz

Zu Nummer 2:

Es wird angestrebt, mit Hilfe der gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen der vier Länder künftig auch die bestehenden bilateralen Vereinbarungen mit dem norddeutschen Gesamtkonzept abzustimmen.

Eine dem ganzen Raum dienliche Gesamtabstimmung zwischen den obersten Landesplanungsbehörden der vier Länder beginnt gegenwärtig auch bei der Erarbeitung des Bundesraumordnungsprogramms innerhalb der Ministerkonferenz für Raumordnung.

Außerdem werden zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen sowie Hamburg und Niedersachsen vorbereitende Gespräche über eine Neuorganisation der gemeinsamen Landesplanungsarbeit geführt.

Zu Nummer 3:

Die **Entwicklung leistungsfähiger Schwerpunkträume** außerhalb der bestehenden Ballungszentren (Verdichtungsräume) wird sich in den Rahmen der gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen einzufügen haben; diese werden die bereits vorliegenden Konzeptionen der Flächenländer (z. B. Niedersächsisches Landesraumordnungsprogramm und Landesentwicklungsprogramm) berücksichtigen müssen.

Für den Unterweser-/Jaderaum bestehen zur Zeit keine konkreten Pläne zur Schaffung neuer Institutionen (neben der bestehenden Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Weser-Jade mbH), durch die zusätzliche Grenzen entstehen könnten. Die Ergebnisse der zu Nummer 2 erwähnten vorbereitenden Gespräche bleiben abzuwarten.

Zu Nummer 4:

Wegen des Stands der Erarbeitung von Entwicklungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder bis 1985 und darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Nummer 1 hingewiesen.

Über die dort erwähnten Arbeiten hinaus befaßten sich die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der Küstenländer und ihre Arbeitskreise mit gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen im Bereich der **regionalen**

Wirtschaftsstruktur, ferner unter anderem in den Sachbereichen Schiffbau, Energieversorgung, Seeverkehr und Tiefwasserhäfen.

Besonders zu erwähnen ist die Entwicklung gemeinsamer Auffassungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", namentlich zur Neuabgrenzung der Fördergebiete sowie zur Fortschreibung des 3. Rahmenplanes. Darüber hinaus ist ein durch die Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzter Arbeitskreis mit der Erarbeitung eines gemeinsamen wirtschaftsstrukturpolitischen Entwicklungskonzeptes auf der Grundlage neuester Struktur- und Entwicklungsdaten beauftragt.

Im Bereich der **sektoralen Strukturpolitik** stand die abschließende gemeinsame Stellungnahme der Konferenz zum Werftgutachten 1970 im Mittelpunkt. Die in diesem Zusammenhang von den Ministern/Senatoren erarbeiteten Vorschläge führten zum Ausbau und zur Aufstockung des Werfthilfeprogramms. Das im Jahre 1972 aufgestockte VII. Werfthilfeprogramm für die Ablieferungsjahre 1973 bis 1975 wurde durch ein neues Programm zur Gewährung von Finanzierungshilfen für Ablieferungen in den Jahren 1976 bis 1979 fortgesetzt und ergänzt.

Unter Einschaltung der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt haben die Küstenländer ein gemeinsames, auf die wirtschaftliche Nutzung des Meeres ausgerichtetes **Meerestechnikprogramm** entwickelt, an dem besonders die Werftindustrie beteiligt ist.

Das von der Wirtschaftsministerkonferenz in Auftrag gegebene Gutachten über die „Grundlagen einer regionalwirtschaftlich orientierten Energiepolitik im norddeutschen Raum" führte zu einer gemeinsamen Stellungnahme der Minister/Senatoren, in der die aus dem Gutachten abgeleiteten Vorschläge für eine gemeinsame energiepolitische Konzeption der Küstenländer gebilligt und ihre weitere Vertiefung veranlaßt wurde.

Vorrangig werden nunmehr die Untersuchungen für ein norddeutsches **Energiekonzept** voranzutreiben sein (vgl. Entschließung des Norddeutschen Parlamentsrats vom 20. September 1973).

Der Arbeitskreis „Seeschiffahrt" der norddeutschen Küstenländer entwirft zur Zeit die Grundlagen für eine geschlossene **Seeverkehrskonzeption.** Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, zumal auch die Feststellungen der Treuarbeit AG und des Battelle-Instituts über „Einzel- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen der deutschen Seeschiffahrt" mit berücksichtigt werden sollen. Dieses Gutachten ist im November 1973 veröffentlicht worden.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Verkehr hat eine Kommission die Frage untersucht, ob ein Bedarf für die Errichtung von **Tiefwasserhäfen** an der deutschen Küste besteht und wo diese gegebenenfalls zu errichten sind. Diese Kommission hat im Jahre 1972 ihren Bericht vorgelegt, der fortgeschrieben werden soll. Die im Bericht aufgeführten Vorschläge werden geprüft. Bremen hat erklärt, keinen Tiefwasserhafen in seinem Hoheitsbereich errichten zu wollen.

Zum Thema **„Fischereiwirtschaft** in den norddeutschen Ländern" darf auf die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 20. November 1973 (Drucksache 8/671) Bezug genommen werden.

Zur **Flughafenplanung** im norddeutschen Raum wird auf die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Juni 1973 (8/544) hingewiesen.

Zu Nummer 5:

Als Grundlage für räumlich-strukturelle Entwicklungsvorstellungen der vier norddeutschen Länder soll ein **regionales Bezugssystem von 18 Räumen** dienen. Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen werden diejenigen Daten regionalisiert, die den unterschiedlichen Bedarf kennzeichnen; sie sollen Voraussetzungen für den Ausgleich von Strukturunterschieden schaffen und als gemeinsamer Nenner für Regionalisierungsaussagen für die verschiedenen Problembereiche und Aufgabengebiete im norddeutschen Raum dienen.

Zu Nummer 6:

Über eine gemeinsam betriebene **Wirtschaftswerbung,** die die Vorzüge Norddeutschlands im europäischen Raum deutlich macht, haben Erörterungen in der

Konferenz der Wirtschaftsminister/-senatoren stattgefunden. Wegen der unterschiedlichen Lage und Struktur der einzelnen Gebietsteile des Küstenraumes wurde dabei vor allem eine gezielte Industriewerbung für einzelne Regionen als notwendig angesehen.

Im Weser-Jade-Raum wird gemeinsame Wirtschaftswerbung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Weser-Jade mbH betrieben, zu deren Aufgaben eine Werbung im In- und Ausland gehört, die den Weser-Jade-Raum als natürliche Wirtschaftseinheit darstellt. Daneben weist Bremen bei seiner Werbung auch auf die Vorzüge des Küstenraumes allgemein und die speziellen Standortvorteile der Unterweserregion, u. a. auch auf die hervorragend für die Industrieansiedlung geeignete Luneplate, hin.

Zu Nummer 7:

Eine schädliche **Subventionskonkurrenz** soll durch ständige Kontakte zwischen den Wirtschaftsministern/-senatoren und den für Industrieansiedlung zuständigen Verwaltungen der vier Länder vermieden werden. So unterrichten sich der niedersächsische Wirtschaftsminister und der Senator für Wirtschaft und Außenhandel in Bremen gegenseitig über wichtige Ansiedlungsvorhaben.

Die Küstenländer beabsichtigen, über die bestehenden Institutionen hinaus die Zusammenarbeit im Bereich der Industrieansiedlung zu intensivieren.

Zu Nummer 8:

Die überörtlichen Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der **Infrastruktur** im norddeutschen Raum werden regelmäßig in enger Zusammenarbeit der beteiligten Länder durchgeführt. Dabei wird entsprechend der Empfehlung des Norddeutschen Parlamentsrats vermehrt auch auf gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten bzw. Untersuchungen zurückgegriffen. Als aktuelle Beispiele sind hier zu nennen:

— Verkehrswirtschaftliche Untersuchung für eine Ergänzung des Fernstraßennetzes in Norddeutschland (Küstenautobahn) einschließlich Bundesautobahn Ruhrgebiet—Ostfriesland (Emsland-Autobahn),

— Untersuchung einer Arbeitsgruppe der vier Länder über die Versorgung Norddeutschlands mit Hochschuleinrichtungen,

— Untersuchungen für die Wärmelastpläne Weser und Elbe,

— Planungsgutachten der Länder Bremen und Niedersachsen zur Beseitigung von Sonderabfällen, in Auftrag gegeben beim Institut für Siedlungswasserwirtschaft der TU Hannover,

— Gutachten der Tiefwasserhäfenkommission,

— Gutachten über „Einzel- und gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen in der deutschen Seeschiffahrt bis 1985".

Die Konferenz Norddeutschland hat 1973 einen „Themenkatalog für die Zusammenarbeit der vier norddeutschen Länder" aufgestellt, in dem die Bereiche der bestehenden und der noch zu verbessernden Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet der Infrastruktur erfaßt worden sind.

Zu Nummer 9:

Die **Abstimmung** in wirtschafts- und verkehrspolitischen Fragen **gegenüber dem Bund und dem europäischen Bereich** wird auf neue Gebiete ausgedehnt. So hat die Konferenz Norddeutschland im Bereich des Umweltschutzes die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, daß Verhandlungen mit der DDR über Maßnahmen zur Freihaltung der Elbe und der Werra/Weser von übermäßigen Schmutz- und Wärmebelastungen aufgenommen werden; entsprechende Verhandlungen wurden von der Bundesregierung im November 1973 eingeleitet. Ferner wurde die Bundesregierung von der Konferenz Norddeutschland frühzeitig auf die inzwischen wieder aufgegebenen dänischen Absichten hingewiesen, Arzneimittelabfälle in der Nordsee bei Helgoland zu versenken.

Zu Nummer 10:

Bei der Erarbeitung **landesgesetzlicher Vorschriften** werden die Regelungen der anderen Länder regelmäßig verglichen und auf Übertragbarkeit geprüft. Die unterschiedlichen politischen und regionalstrukturellen Gegebenheiten lassen jedoch oft übereinstimmende gesetzliche Regelungen nicht zu. Ist ein Bedürfnis

dafür erkennbar, daß zum Zwecke übereinstimmenden Handelns auch übereinstimmende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, so werden die Entwürfe zwischen den beteiligten Ländern möglichst miteinander abgestimmt. Künftig wird der Senat in solchen Fällen die Bürgerschaft über die Ergebnisse solcher Bemühungen auch dann unterrichten, wenn keine Übereinkunft erzielt werden konnte.

Anlage
Drucksache 8/403

Der Senat wird ersucht,

1. die Entwicklung einer einheitlichen Konzeption für die räumlich-strukturelle Entwicklung in den vier Küstenländern voranzutreiben;

   Dabei sollte eine einheitliche Terminologie erarbeitet werden. Für die Bestimmung von Schwerpunkten oder Zentren der verschiedenen Stufen sollte die Verwendung einheitlicher Kriterien vereinbart werden.

2. die schon bestehenden — jeweils zweiseitigen — Vereinbarungen im Bereich von Raumordnung und Landesplanung (Bremen/Niedersachsen, Hamburg/Schleswig-Holstein und Hamburg/Niedersachsen) so zu gestalten, daß in Fragen der Raumordnung und Landesplanung sowie der Strukturverbesserung und der Wirtschaftsförderung eine dem ganzen Raum dienliche Gesamtabstimmung erzielt werden kann;

3. in gegenseitiger Abstimmung leistungsfähige Schwerpunkträume außerhalb der bestehenden Ballungszentren zu entwickeln, um auf diese Weise das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Ballungsräumen und den sie umgebenden Gebieten zu vermindern;

   Die erkennbare Konzentration auf bestimmte Teilräume — wie z. B. die Unterelbe- oder die Weser-Jade-Region — wird sowohl für die Erarbeitung gemeinsamer Planungsgrundlagen als auch für gemeinsame Wirtschaftswerbungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für zweckmäßig erachtet. Dabei empfiehlt sich nicht, derartige Teilräume so zu institutionalisieren, daß neben den bestehenden Landes- und Verwaltungsgrenzen zusätzliche Grenzen entstehen, welche die Verwaltungsstruktur komplizieren und in den angrenzenden Räumen neue Probleme aufwerfen. Andererseits sollen notwendige regionalpolitische Maßnahmen durch bestehende Grenzen nicht behindert werden.

4. die in den Grundzügen schon vorhandenen einheitlichen Zielvorstellungen zur räumlich-strukturellen Entwicklung der vier Küstenländer entsprechend der Übereinkunft der vier Regierungschefs um gemeinsame Entwicklungsvorstellungen in den Sachbereichen Hafenpolitik, Schiffbau, Seeschiffahrt und Fischerei, Energieversorgung, Industrieansiedlung sowie Luftverkehr und Flughafenplanung zu ergänzen;

5. gemeinsam mit den anderen Landesregierungen/Senaten einheitliche Unterlagen zu entwickeln, aus denen Art, Ausmaß und Wirksamkeit von Förderungsmaßnahmen in den verschiedenen Sachbereichen insbesondere durch eine wesentlich detaillierte regionale Untergliederung nach Teilräumen erkennbar und vergleichbar gemacht werden können;

6. neben der auf bestimmte Teilräume bezogenen gemeinsamen Wirtschaftswerbung Grundlagen für eine gemeinsame, abgestimmte Wirtschaftswerbung für den gesamten norddeutschen Küstenraum zu erarbeiten, mit deren Hilfe die Rolle dieses Wirtschaftsraums im Rahmen der erweiterten EWG und im Verhältnis zu den Ländern außerhalb des EWG-Raums verdeutlicht werden kann;

7. in Fragen der Wirtschaftsförderung über bisher praktizierte Verfahren der gegenseitigen Abstimmung hinaus gemeinsame Grundsätze zu entwickeln, durch die eine schädliche Subventionskonkurrenz vermieden werden kann;

8. bei der Planung und Verwirklichung von überörtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur die bereits bestehende Zusammenarbeit noch zu vertiefen;

   Dabei sollte in geeigneten Fällen auf gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten zurückgegriffen werden.

9. die seit längerem geübte gegenseitige Abstimmung in wirtschafts- und verkehrspolitischen Fragen gegenüber dem Bund und im europäischen Bereich zum Nutzen der beteiligten Länder auf andere geeignete Gebiete auszudehnen;

10. im Bereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder bei allen dafür geeigneten Gesetzgebungsvorhaben die Gesetzentwürfe soweit miteinander abzustimmen, daß zum Zwecke übereinstimmenden Handelns auch übereinstimmende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden können;

    Die beteiligten Parlamente sind über die Ergebnisse der Abstimmung, aber auch über solche Fragen zu unterrichten, über die keine Übereinkunft erzielt werden konnte.

Der Senat wird ferner ersucht, den Landtag jährlich in geeigneter Weise über die Behandlung der vorstehenden Punkte zu unterrichten.

Carl Schünemann Bremen